



Laibacher Zeitung.

Samstag den 30. October.

Illyrien.

Das k. k. illyr. Gubernium hat mit Decret vom 9. October d. J. das erledigte, unter dem Patronate der Religionsfondsherrschaft Sittich stehende Pfarrvicariat St. Lambrecht, im Laibacher Kreise, dem Localcaplane in Wabensfeld, Franz Marischek, verliehen.

Die Bewohner der Stadt Idria haben heuer abermals die Zöglinge des vaterländischen Erziehungshauses während ihrer Ferienzeit mehrere Tage gastfreundschaftlich aufgenommen. Das Regiments-Commando, indem es dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, stattet dafür, und besonders dem Herrn Bezirkscommissär, Casper Mayer, der das Ganze einleitete, seinen verbindlichsten Dank ab.

Laibach am 26. October 1841.

Klagenfurt. Der 24. October war für unsere Stadt und das ganze Bisthum Gurk ein Trauertag. Am demselben, Morgens 9 Uhr, starb Se. fürstliche Gnaden, der Hochwürdigste, Hochgeborne Fürstbischof von Gurk, Sr. k. k. Majestät geheimer Rath, Franz Anton Gindl, in seinem 55. Lebensjahre, nach einem länger bestandenen entzündlichen Lungenleiden, an der Lungenlähmung. Kaum waren es zehn Wochen seit der feierlichen Installation (am 15. August), die der selig Entschlafene dem Bisthum vorstand, und schon hatte er sich die vollste Hochachtung und Liebe Aller erworben, die Gelegenheiten fanden, seine Grömmigkeit und seinen festen Charakter kennen zu lernen. Kurz war sein Wirken, aber es wird dankbar in uns fortleben. (Algstr. 3.)

Wien.

Nachdem von dem königl. sardinischen Hofe eine eheliche Verbindung zwischen Sr. königl. Hoheit Victor Emanuel, Herzog von Savoyen, ältestem Sohn

Sr. Majestät des Königs Carl Albert von Sardinien, mit Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzogin Adelheid Maria Franziska, zweiten Tochter des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Rainer, Vicekönigs des lombardisch-venetianischen Königreichs, beantragt und alle in derlei Fällen üblichen Vorverhandlungen gepflogen worden, geschah von dem königl. sardinischen Gesandten, Herrn Grafen von Sambuy, in der Eigenschaft eines außerordentlichen Botschafters, am 17. l. M., in eigenen demselben von Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin, und von den durchlauchtigsten Aeltern der Frau Erzherzogin Adelheid erteilten feierlichen Audienzen, die förmliche Anwerbung um die Hand gedachter Frau Erzherzogin für Se. königl. Hoheit den Prinzen Victor Emanuel von Sardinien, Herzog von Savoyen, welche Anwerbung durch die Allerhöchste und Höchste Zustimmung zu dieser, hoffentlich das dauernde Glück des hohen Brautpaares begründenden, und zu mehrerer Befestigung der zwischen beiden hohen Häusern bestehenden Verwandtschafts- und Freundschaftsverhältnisse führenden erfreulichen Verbindung erwiedert wurde.

Es erfolgte hierauf am 23. d. M. im Hause des Ersten Obersthofmeisters, Fürsten Colloredo, von den allseitigen Bevollmächtigten die Unterzeichnung der festgestellten Ehepacten, und am 24. g. ruheten Seine Majestät der Kaiser in dem geheimen Rathssaale der k. k. Hofburg die in den Hausgesetzen bei Vermählungen durchlauchtiger Frau Erzherzoginnen vorgeschriebene eidlische Verzichtleistung auf eventuelle Successions- und Erbrechte im kais. Hause, in so ferne sie nicht in der gesetzlichen Successionsordnung begründet sind, von der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Adelheid, in Gegenwart Ihrer k. k. Hoheiten der hier anwesenden Herren Erzherzoge, des königl. sardinischen Herrn Botschafters

ters und der k. k. Minister und geheimen Räte mit dem üblichen Ceremonielle entgegen zu nehmen.

Der Zeitpunkt der hohen Vermählung selbst, welche zu Turin vollzogen werden soll, wird erst näher bestimmt werden. (W. Z.)

Frankreich.

Man schreibt aus Toulon vom 15. October: Das Dampfboot „Tonnerre“ hat dem vor Tunis liegenden Geschwader den Befehl überbracht, nach Toulon zurückzukehren. Wir erwarten daher in den nächsten Tagen vier Linienfahrer und eine Freigatte zurück; nur die Kriegsbrigg *Palinure* wird dort in Station bleiben. Die Regierung soll officiell in Kenntniß gesetzt worden seyn, daß die gegen Tunis beabsichtigt gewesene türkische Expedition bis zum Frühjahr verschoben worden, was dann obige Rückberufung verursachte. Die daselbst gelegenen englischen Schiffe sollen sich nach Malta begeben haben. Die Rhebe der *Goletta* böte während des Winters den Schiffen keine Sicherheit.

Der Aufruf des General-Gouverneurs von Algerien an die Handwerker der verschiedenen Gewerke fand Anklang. Die beiden zuletzt nach Algier abgegangenen Packetboote hatten eine große Menge Arbeiter an Bord, und das, welches am 16. von Toulon abgehen wird, enthält ihrer ebenfalls viel. Diese Arbeiter sollen bei der Umwallung der Metidjscha und dem Bau der ersten besetzten Dörfer beschäftigt werden. (W. Z.)

Spanien.

Ein Schreiben aus Madrid vom 8. Oct. enthält Folgendes: Gestern um 8 Uhr Abends verbreiteten einige Flintenschüsse in der Umgegend des Pallaſtes Alarm; die Besatzung ergriff sogleich die Waffen. Die Generallieutenants Leon und Concha und der Brigadier Pezuela, die Ankunft des Regiments der Prinzessin, welches Concha (nicht zu verwechseln mit seinem Bruder, dem Brigadier Concha, der in Navarra commandirt und der Sache Espartero's treu geblieben ist) commandirt hatte, und das ihm ganz ergeben, benützend, wollten einen Handstreich ausführen. Sie verfügten sich in den Pallaſt, und drangen an der Spitze seiner Wache, welche aus einer Escadron der königl. Garde und aus den Provinzialjägern der Garde bestand, in die Gemächer der Königin, während das Regiment der Prinzessin die Umgegend des Pallaſtes besetzt hielt. Die Gemächer der Königin werden bekanntlich durch die von Espartero neu organisirten Hellebardiere bewacht. Diese leisteten einen heftigen Wider-

stand. Sie reiheten sich in Schlachtordnung in dem sogenannten Gardensaale, empfingen die Angreifer mit Flintenschüssen, und schlugen sie zu wiederholten Malen zurück. Dieser Widerstand der Hellebardiere verschaffte den Jägern von Luchana Zeit, mit den Waffen in der Hand an Ort und Stelle einzutreffen. Sie drangen durch die Fenster des Erdgeschosses und durch die Küchen in den Pallaſt. Während dieses in den Gemächern des Pallaſtes vorging, waren auch die umliegenden Straßen der Schauplaß einzelner Gefechte. Die Verwirrung, durch die Dunkelheit der Nacht noch vermehrt, war so groß, daß Patrouillen der Nationalgarde auf einander feuerten. Die Truppen waren am Ende aus allen Richtungen herbei geeilt, und hatten den ganzen gegen die Stadt gerichteten Theil des Pallaſtes umzingelt. Im Innern desselben neigte sich der Vortheil immer mehr zu Gunsten der Jäger von Luchana. Die Generale Leon, Concha und Pezuela, welche ihren Anschlag mißglückt sahen, retirirten sich mit einer Escadron Cavallerie und 300 Mann Infanterie durch die Straße Parolo und das St. Martinsthor aus Madrid. Sie haben die Richtung nach den baskischen Provinzen eingeschlagen. Der offenkundige Zweck der Empörer war die Entführung der Königin und ihrer Schwester nach Pampeluna.

Ueber den blutigen Kampf im königlichen Pallaſte zu Madrid, in der Nacht vom 7. auf den 8. Oct., erfährt man ferner, daß die Angreifenden aus 11 Compagnien des Regiments Prinzessin bestanden, denen sich die Pallaſtwache angeschlossen. Ein Theil stürzte sich in das Innere des Pallaſtes, die Andern besetzten alle Zugänge. Diejenigen, die bis zu den Gemächern der Königin vordrangen, stießen auf eine unüberwindliche Gegenwehr von Seite der Hellebardiere. Man schlug sich im Salon der Königin, im Saale der Botschafter; die Hellebardiere vertheidigten Schritt vor Schritt jedes Zimmer bis zur Thüre des Schlafgemachs der Königin und ihrer Schwester, in welches Kugeln fielen. Im ganzen Pallaſt wurden die Thüren eingeschlagen oder eingeschlagen versucht, und man schlug sich von Zimmer zu Zimmer, von Abends 8 bis Früh 4 Uhr. Um diese Zeit ergriffen Diego Leon und Concha, als sie den Pallaſt umzingelt sahen und die erwartete Bewegung in der Stadt nicht ausbrach, durch eine ins Feld führende Thüre die Flucht; die von ihren Anführern verlassenen Soldaten streckten die Waffen. Während des Kampfes beteten die beiden Fürstinnen, und suchten um Hilfe; Mad. Mina suchte sie zu trösten. Sie mußten sich unter Matratzen verstecken.

fen, um vor den Kugeln geschützt zu seyn. Unter Andern äußerten sie: Wenn Mama das erfährt, wird sie an Espartero schreiben, daß er diese Vöswichter züchtige. „Fr. Gonzalez, der sich in den Ministerialbureau's im Pallaste befand, verschanzte sich in sein Cabinet, in das die Insurgenten vergebens einzudringen suchten. Am andern Tage begab sich das Volk in Masse nach dem Pallast, um die Verwüstungen in den einzelnen Gemächern zu sehen, die noch mit Leichen besät waren. Als am andern Morgen die Truppen vor dem Pallast vorbeizogen, und der Königin Lebehochs brachten, sagte sie zu einem ihrer Begleiter: „Ohne die Hellebardiere würde ich nicht mehr am Leben seyn.“

Ein anderes Schreiben aus Madrid vom 8. Oct. gibt eine Schilderung des Pallastüberfalls, die jedoch dem Obengemeldeten nichts Neues hinzufügt. „Espartero stieg um 5 Uhr Morgens zu Pferd, musterte die aufgestellte Nationalmiliz, von der er mit lautem Vivatruf empfangen ward, und als er sich um 6 Uhr in den Pallast verfügte, war alles beendet. Wie es scheint, kannte die Regierung den Entschluß der Verschwornen nicht nur einige Tage voraus, sondern that demselben auch einigermaßen Verschub (y debe el mismo haber tenido alguna parte en la trama), um diese Leute, die ohne Plan und Einklang sich in ein so gewagtes Unternehmen stürzten, im Neg zu fangen. Die Bevölkerung der Stadt war die Nacht über in der ängstlichsten Bestürzung. Zahlreiche Truppen sind von allen Seiten eingerückt, und die Stadt ist jetzt ruhig. — Aus den baskischen Provinzen nichts Bestimmtes. Man sagt, der Bruder des Generals Concha sey mit dem von ihm befehligten Cavallerieregiment und drei Gardebataillonen in Sagora zu O'Donnell übergegangen. Starke Streitkräfte der Regierung sind auf dem Marsch nach dem Norden. Gott schütze Spanien!“

Das Journal des Debats enthält folgendes Schreiben aus Barcelona vom 10. October: „Ich kann Ihnen nicht sagen, welchen Eindruck der Aufstand von Navarra hier hervorgebracht hat. Die hiesigen Exaltirten, wiewohl die Minderzahl bildend, treten mit einer Reckheit und Gewaltsamkeit auf, daß die Verwaltungs- und Militärbehörden ihnen nicht widerstehen können. Die Nationalgarde ist seit drei Tagen beständig unterm Gewehr und durchzieht die Straßen unter Absingung des Kriegesliedes. Die Nationalgarde von Barcelona ward bekanntlich nach den Septembervorfällen desorganisiert; an die Stelle der Gemäßigten, die Familien-

väter und Besitzer waren, wurden größtentheils Leute aus dem Pöbel gesetzt, die das Ayuntamiento durch Zwangsanlehen bewaffnen und kleiden ließ. Die so zusammengesetzte Nationalgarde, aus etwa 14,000 Mann bestehend, spielt jetzt den Herrn in der Stadt, sie fordert die Schleifung der Citadelle, und dictirt den Volksautoritäten, die ihr beistehen, Proscriptionen gegen die angesehensten Bürger unsrer Stadt. Schon gestern Nacht ward ein Gemäßigter ermordet, und es läuft gegenwärtig eine ostensible Liste von 380 Personen um, die als Opfer dieser revolutionären Reaction bezeichnet sind. Die Auswanderung ist allgemein; Niemand hält sich für sicher. Da die beiden Briggs Surprise und Argus nach Frankreich abberufen wurden, so reichen die auf der Rhede befindlichen zwei französischen Schiffe für die sich darauf hindrängenden Flüchtlinge nicht zu. Von dem revolutionären Club unserer Stadt sind Deputationen nach Valencia und Saragossa abgegangen, um sich mit den Clubs in jenen Städten in Einverständniß zu setzen.“

Ein Schreiben aus Pampylona vom 11. Oct. meldet: „Der gestrige Tag war schrecklich für uns; der Kugelregen der Citadelle auf die Stadt richtete großen Schaden an öffentlichen Gebäuden an. Dennoch wurde die Kaltblütigkeit und Standhaftigkeit der Bevölkerung nicht erschüttert. Die Nationalgarde zählt 17 Tode; sie fügte ihrerseits den Artilleristen des Forts einigen Schaden mittelst zweier Kanonen zu, die sie auf dem St. Lorenzothurm aufgeschossen hatte. Die Insurgenten feuerten unaufhörlich auf diesen Thurm, um ihn zusammenzuschießen. Alle Kugeln, die ihn nicht trafen, fielen in die Calle Mayor, die viel zu leiden hatte. Heute dauert das Feuer der Citadelle mit gleicher Heftigkeit fort.“ — Das Gerücht von der Uebergabe der Stadt Pampylona scheint sich nicht zu bestätigen, vielmehr soll sich General Ayerbe, der mit sieben Bataillons der bedrängten Stadt zu Hilfe zog, mit Ribero vereinigt haben.

Telegraphische Depeschen. Bayonne, 18. Oct. Der Chef des Seebienstes an den Seeminister. General O'Donnell rückt nach den Amescoas, um dort Aushebungen zu bewerkstelligen. Victoria ist mit Artillerie besetzt. Urbisondo steht zu Vergara mit 1200 Mann und eben so vielen bewaffneten Parteilgängern. General Alzon hält Miranda besetzt. — Bayonne, 18. Oct. Der Unterpräfect an den Minister des Innern. Madrid war am 15. ruhig. Diego Leon ward an demselben Tag erschossen. Rodil und Lorenzo, welche gegen Victoria anrück-

ten, standen am 16. zu Aranda mit 9 bis 10,000 Mann. General Alcala befand sich am 17. Abends zu Andoain, sich vor Urbistondo, der zu Villa Franca war, zurückziehend. (Nag. 3.)

C h i n a.

Mit der letzten Post aus Ostindien hat man verschiedene zu Canton ergangene Proclamationen chinesischer Behörden erhalten. Darunter befindet sich, außer den bereits mitgetheilten, eine sehr charakteristische, die Aussetzung von Preisen auf Köpfe betreffend. Wir geben nachstehend den Hauptinhalt des gedachten Actenstücks. „Proclamation der drei kaiserlichen Commissäre, ausschreibend Belohnungen für die Einlieferung der todtten oder lebenden Körper Elliotts, Bremers, Morrisons, Dents. Der aufruhrdämpfende Generalissimus Yih und die ihm beizustehen erkorenen großen Minister Yang und Lung geben andurch eine klare Auskunft über Verleihung von Belohnungen. Wer sich jezt um unsere Sache verdient macht, erntet zuerst, als vorzüglichsten Preis seines Thuns, Ehre und Gunst in den Augen seiner Landsleute. Bei schwierigen Umständen ist es an der Zeit, ausgezeichneten Verstand zum gemeinen Besten aufzubieten. Die englischen Barbaren haben seit letztem Jahr, als sie den Apfel der Zwietracht auswarfen, nicht aufgehört gegen das himmlische Reich zu rebelliren; sie nehmen keine Vernunft an, herrschen mit stolzem Geiz, verlassen sich auf ihre Stärke, verwüsten unser Gebiet, rauben, plündern, ja sie stören die Leichen im Grabe. Was haben da die in Staub zerfallenden Gebeine gethan? Felder und Hütten stehen verlassen; unser Volk ist von äußerster Bedrängniß heimgesucht; die fremden Barbaren haben das Fleisch verzehrt und das Mark getrunken; Hahnenstrei und Hundegebell sind Löhne, die in Myriaden Familien gar nicht mehr gehört werden; selbst unmündige Kinder wurden der sträflichsten Lust zur Beute. Jezt sind die Barbaren vor Canton erschienen, unter erlogemem Vorwand, Herstellung des Friedens nachzusuchen; schlau wie Füchse verführen sie die Leute; ihre verstohlenen Blicke sind Ching's Gluch. Aus solchen Quellen fließt für uns Herzbequemung und Zähneknirschen. Wir haben von Peking her Befehl erhalten, nur Ein Ziel zu verfolgen: Unterwerfung und Ausrottung der Fremden, wir sollen das Volk an der Küste befreien aus Wasser- und Feuermuth; wir sind angewiesen, das Fleisch der Rebellenhorde zu verschlingen und in ihrer Haut zu schlafen. Wir ermahnen das Volk, sich zu stärken, in muthvollen Entschlüssen. Unsere Hilfsmittel

sind unerschöpflich; laßt sie uns alle gebrauchen. Winde und Wolken sind für uns im Einklang. Kriegslisten mögen für uns ausgedacht werden, um nach dem heißen Verlangen unseres erhabenen Kaisers das Land vor Verderben zu bewahren. Jeder von uns muß nichts unversucht lassen, den Feind aufzureiben; gelingt es, die Engländer zu besiegen, so haben wir nie einen gleichen Gegner zu fürchten. Dann wird Glück und Wohlstand von neuem unter uns thronen, eure Namen aber, glänzend durch Patriotismus, werden eingeschrieben auf Bambus und Seide; die Zeugnisse eures Wohlverhaltens, mit dem kaiserlichen Siegel geschmückt, sollen von euren Schultern herabhängen. Wir, die Generale, halten fest bei unsern Eiden und klammern uns an das Gesetz, gleich als an einen Felsen. Wenn wir Befehle erlassen, so handeln wir auch darnach; wenn wir Belohnungen ausschreiben, so wird unsere Zusage treulich gehalten. Darum verkünden wir nun diese Anordnung und reguliren die Stufenleiter (Scala) der ausgesetzten Preise. Vergeltet den Barbaren mit Bucher, was sie euch Schlimmes gethan haben; rächet eure Stammgenossen, die ihr Leben für das Land hingeopfert haben. Wenn ihr uns in den Stand sezet, eure rühmlichen Handlungen dem Kaiser am Morgen zu melden, so werdet ihr eure Namen schon am Abend auf der Liste der Verdienstvollen eingetragen finden. Krieger und Volk, traget Sorge, euch nicht selbst zu übergeben, wie die Bewohner von Tschusan gethan haben; seyd stark und unerschütterlich wie die Klippen im perlenreichen Meer. Gehorcht dieser Vorschrift! Laßt sie nicht unbeachtet!“ — Folgendes ist die Scala der Preise: Wer von den Soldaten oder aus dem Volk Elliot ergreift und abliefert, erhält 100,000 Dollars und wird in den vierten Grad des Ranges versetzt. Wer einen von Elliotts Subordinirten (Bremer, Morrison, Dent) einfängt und abliefert, hat eine Belohnung von 50,000 Dollars zu erwarten und kommt in den fünften Ranggrad. Diejenigen, welche einen Plan ausdenken, die Schiffe der Barbaren zu verbrennen, und damit zu Stande kommen, erhalten 1000. Dollars für jeden Mast; für einen Schooner aber 3000. Dollars. Die Ladung genommener oder verbrannter Schiffe gehört denen, welche solcherlei ausführen, unangesehen der ausgeschriebenen Belohnung. Für Wegnahme eines Dampfsschiffes werden 6000 Dollars bewilligt. Kaufleute fremder Nationen, welche den Chinesen in dem verdienstlichen Werke, die Engländer auszurotten, beistehen, sollen in Zukunft bei der Ein- und Ausfuhr nur den halben Zoll zu erlegen haben. Wer mit den Verhältnissen der Barbaren genau bekannt ist und sie in Kriegslisten zu übertreffen weiß — wer Brander und Maschinen angeben kann zu Vernichtung der Barbaren, der soll, wenn er es verlangt, angestellt werden, sonst aber eine Belohnung von 20,000 Dollars empfangen. Endlich werden für jeden lebend eingebrachten Engländer 200 Dollars, für jeden Kopf eines Engländers 100 Dollars, für einen lebenden Seapoy (indischen Soldaten) 50 Dollars und für den Kopf eines solchen 30 Dollars vergütet. (Nag. 3.)

Anhang zur Laibacher Zeitung.

K. K. Lottoziehungen.

In Wien am 23. October 1841:

73. 78. 51. 87. 59.

Die nächste Ziehung wird am 6. November 1841 in Wien gehalten werden.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 21. October 1841.

Johann Ehras, Bierbräuerknecht, alt 28 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungensucht.

Den 25. Dem Herrn Joseph Jalsche, supplirender Professor der ersten Grammatical-Classe, sein Kind männlichen Geschlechts, nochgekauft, in der Polana-Vorstadt Nr. 1, an Schwäche, in Folge der schweren Geburt.

Den 26. Anton Börner, Hubenbesitzer, alt 32 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Nervenfieber. — Der Agnes Novak, Bieglmachermeisters-Witwe, ihre Tochter Josepha, alt 16 Jahre, in der Eirnanu-Vorstadt Nr. 51, am Nervenfieber. — Joseph Drobnitsch, Privater, alt 42 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 62, am Fehrfieber, in Folge scrophulöser Geschwüre.

Den 27. Agnes Krismann, Institutsarme, alt 61 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 132, am Fehrfieber, in Folge der Knochengeschwüre. — Dem Anton Belle, Hausbesitzer, sein Kind Antonia, alt 2 Jahre und 6 Monate, in der Polana-Vorstadt Nr. 86, an der häutigen Bräune.

Z. 1598. (1)

G d i c t.

Nr. 2397.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht, daß es von der in Folge Edictes vom 24. v. M., Z. 2112, auf den 16. November, 16. December 1841 und 18. Jänner 1842 angeordneten executiven Feilbietung der, dem Andreas Boschig von Gosch gehörigen, der Stadtpfarrkirchengalt St. Peter in Radmannsdorf sub Rect. Nr. 5 dienstbaren Ganhube vollends abgekommen sey.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 23. October 1841.

Z. 1599. (1)

G d i c t.

Nr. 2356.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem Franz Globotschnit und der Maria Anna Besekly, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Herr Johann Thomann, Gewerk in Steinbüchel, hierorts eine Klage auf Verjähr. und Erlöschenklärung nachstehender, auf seinem der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 1210, 1219 und 1259 zinsbaren Zainhammer na Shage hastenden Satzposten, als: der Forderung des Franz

(Zur Laib. Zeitung v. 30. October 1841.)

Globotschnit aus dem Schuldbriefe vom 19. September 1782, intabulirt 27. Juli 1786, pr. 300 fl., und jener der Frau Maria Anna Besekly, geb. Rappus von Pichelslein, aus dem Urtheilen vom 9. December 1789, und vom 23. Februar 1790, pr. 346 fl. 38 kr. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 31. Jänner 1842 angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und sie sich vielleicht außer den k. k. Erbstaaten befinden, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Thomas Posnlt von Steinbüchel als Curator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird.

Dieses wird den Beklagten zu dem Ende bekannt gemacht, damit sie bei der Tagsatzung selbst erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Curator die allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber sich einen anderen Vertreter wählen und diesem Gerichte namhaft machen können.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 19. October 1841.

Z 1600. (1)

G d i c t.

Nr. 2355.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem Franz Wodley, Jacob Werlig, der Maria Jagtsche, dem Franz, Anton und der Katharina Thomann, dem Anton, der Maria, Helena und Barbara Rappus, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Herr Joh. Thomann, Gewerk in Steinbüchel, hierorts eine Klage auf Verjähr. und Erlöschenklärung nachstehender, auf seinen der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 1196 zinsbaren Realitäten, nämlich: dem Hause Nr. 39 zu Steinbüchel sammt Wirtschaftsgebäuden und der dabei befindlichen Heumagd, Top. Nr. 81, den fünf Waldanttheilen na Vrezhi, Loos. Nr. 12, 13, 55, 56 und 57, und den 9 Waldanttheilen u Rezhize, Loos. Nr. 1, 13, 8, 7, 6, 5, 4, 3 und 2 hastenden Satzposten, als:

- a) Der Forderungen des Eulaz Wodley, aus dem Schuldbriefe vom 22. März 1787, pr. 1900 fl. E. W., aus dem gerichtlichen Vertrage vom 20. April 1789, wegen 4 Vogel Personell: Nägel, und aus dem Protocolle vom 24. März 1791, vorgemerkt am 21. August 1792, pr. 2000 fl.;
- b) jener des Jacob Werlig aus dem Urtheile vom 16. August 1790, vorgemerkt am 29. September 1790, pr. 345 fl. 44²/₃ kr.;
- c) jener der Maria Jagtsche aus dem Urtheile vom 7. Jänner, executive vorgemerkt am 7. Februar 1792, pr. 204 fl. 29 kr.;

d) jener der Geschwister Franz, Anton und Katharina Thomann, aus dem Ehevertrage vom 1. Juni 1767, vorgemerkt am 21. December 1792, pr. 300 fl.; endlich

e) jener der Geschwister Anton, Helena, Maria und Barbara Kappus aus dem Schuldbriefe vom 22. Juli, vorgemerkt am 3. October 1793, pr. 1675 fl. L. W., eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 31. Jänner 1842 angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Geklagten unbekannt ist, und sie sich vielleicht außer den k. k. Erbstaaten befinden, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Thomas Posnit von Steinbüchel als Curator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird.

Dieses wird den Geklagten zu dem Ende erinnert, damit sie bei der Tagsatzung selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber sich einen andern Curator wählen und diesem Gerichte namhaft machen können.

R. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 19. November 1841.

3. 1601. (1)

Nr. 2354.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem Joseph Pegam, Ignaz Potetschnik, Mathias Souzin und Lukas Pollanefcheg, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Herr Johann Thomann, Gewerk von Steinbüchel, eine Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung nachstehender, auf den vormals Anton Novakšien, der Herrschaft Radmannsdorf sub Post. Nr. 117 zinsbaren Realitäten, nämlich: dem Hause Cons. Nr. 48 zu Kropp sammt Gartel, dann den Waldantheilen na Shage und per Verhoune sa verham, und dem Gshfeuer in der Schmidhütte u douge Rite, mit 5 Nagelschmidstöcken sammt Kohlbarn, haftenden Saggosten, als: der Forderung des Joseph Pegam, aus dem Schuldbriefe vom 12. December 1786, vorgemerkt am 5. October 1791, pr. 80 fl. L. W., und seines Cessionärs Ignaz Potetschnik, aus der Cession vom 26. October 1792, vorgemerkt am 13. Mai 1793, pr. 80 fl.; jener des Mathias Souzin, aus dem Hauptbuchs. auszuge vom 29. März 1810, vorgemerkt am 21. Mai 1810, pr. 222 fl. 30 kr.; endlich jener des Lukas Pollanefcheg, aus dem Schulscheine vom 22., vorgemerkt 23. August 1811, pr. 81 fl. 6 kr. sammt Zinsen, hierorts eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 31. Jänner 1842 früh um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie sich vielleicht außer den k. k. Erbstaaten befinden, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Thomas Posnit von Steinbüchel als Curator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Geklagten zu dem Ende erinnert, damit sie bei der Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder dem Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber sich einen andern Vertreter wählen und diesem Gerichte namhaft machen können.

R. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 19. October 1841.

3. 1601. (1)

Bei Georg Lercher, Buchhändler in Laibach, am alten Markt Nr. 167, ist ganz neu zu haben:

Ueber alte und neue medizinische Lehrsysteme

im
Allgemeinen
und über

Dr. J. L. Schönlein's neuestes natürliches System der Medicin insbesondere.
Ein historisch-kritischer Versuch

von

G. F. Moll.

gr. 8. Leipzig 1841, geheftet 2 fl. 45 kr.

Encyclopädie

der

gesamten Medicin,
im Vereine mit mehreren Aerzten herausgegeben
von

Dr. C. Ch. Schmidt.

I. Bd. 1. Hälfte. Lex. Form. Leipzig 1841,
geheftet 2 fl. 15 kr.

Lehrbuch

der practischen und theoretischen

Pharmacie,

mit besonderer Rücksicht für

angehende Apotheker und Aerzte.
gr. 8. I. Band, 1. und 2. Heft 1841, 1 fl. 54 kr.

Terminologisches Wörterbuch

der

medizinischen Wissenschaften,

von

Dr. F. J. Siebenhaar

gr. 8., 1. Heft, Leipzig 1841. 1 fl.

Wunderlich, Dr. C. Aug., Wien und Paris. Ein Beitrag zur Geschichte und Beurtheilung der gegenwärtigen Heilkunde in Deutschland und Frankreich. 12. Stuttgart 1841, geh. 1 fl. 20 kr.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 1605. (1) Nr. 333. M.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Joseph Hofbauer und Johann Dyßen, die für eine Tuch- und Schnittwaren-Handlung protocolirte Firma: „Joseph Hofbauer et Dyßen“ und der dießfällige Gesellschaftsvertrag ddo. 10. August 1840 aus dem dießgerichtlichen Mercantil-Protocolle am heutigen Tage gelöst worden sey. — Laibach den 19. October 1841.

3. 1607. (1) Nr. 8388.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Schubig, als erklärte Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 2. October l. J. zu St. Lorenz bei Themenitz im Bezirke Sittich verstorbenen Pfarrvicar Martin Demscher, die Tagsatzung auf den 6. December l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 23. October 1841.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1597. (1) Nr. 25629/1668
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht: daß der Tabak- und Stämpeldistricts-Verlag in Strakonitz, Piseker Cameral-Bezirk, im Wege der freien Concurrenz, mittelst Einlegung schriftlicher Offerte an denjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente anspricht, und gegen dessen persönliche Eignung keine Bedenken obwalten, übergeben werden wird. — Dieser Districtsverlag ist zur Materialfassung an das k. k. Tabak- und Stämpelverschleiß-Magazin in Prag angewiesen, wohin 13 Meilen Kaiserstraße zu befahren sind, ihm aber selbst sind die drei Unterverleger zu Schüttenhofen, Horazdowitz und Winterburg und 73 Trafikanten zur Materialfassung zugetheilt. — Der Verschleiß bei diesem Districtsverlage betrug vom 1. Mai

1840 bis Ende April 1841 an Tabakmaterialie 120236 $\frac{3}{4}$ Pfund, im Geldwerthe von 68121 fl. 39 kr.; dann an Stämpelpapier im Geldwerthe von 9372 fl. 35 kr., und es ist mit der Führung dieses Verlagsgeschäftes die Pflicht zur Leistung einer Caution von 9792 fl. verbunden, welche entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe oder aber in fideijussorischen (Hypothekar-) Urkunden bestehen kann. Das Stämpelpapier wird gegen bare Bezahlung abgefaßt. — Der oben bemerkte Material-Verschleiß gewährt laut des hierüber verfaßten Erträgnisausweises, welcher sammt den demselben zum Grunde liegenden Verlagsauslagen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Pisek, und bei der hierortigen Registratur im Amtsgebäude N. C. ⁹⁰⁹/₂ eingesehen werden kann, mit dem Genuße von 3 % vom Tabak- und 4 % vom Stämpelverschleiß, einen reinen jährlichen Nutzen von 337 fl. 6 $\frac{3}{4}$ kr., mit dem Genuße von 4 % vom Tabak- und 4 % vom Stämpelverschleiß einen reinen jährlichen Nutzen von 1018 fl. 19 $\frac{3}{4}$ kr., mit dem Genuße von 5 % vom Tabak- und 4 % vom Stämpelverschleiß einen reinen jährlichen Nutzen von 1699 fl. 32 $\frac{3}{4}$ kr.; endlich mit dem Genuße einer Provision von 7 % vom Tabak- und 4 % vom Stämpelverschleiß einen reinen jährlichen Nutzen von 3061 fl. 58 $\frac{1}{4}$ kr., jedesmal nach Abzug der Verlagsauslagen. — Dieser Nutzen kann übrigens durch Zu- oder Abnahme des Absatzes vermehrt oder vermindert werden. — Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu übernehmen wünschen, werden eingeladen, ihre schriftlichen, gehörig gestämpelten Offerte versiegelt, bis zum 24. November 1841 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameral-Gefällen-Administrators im Amtsgebäude N. C. ¹⁰³⁷/₂ zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit einem Tauffcheine, zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, dann mit einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, endlich mit der von einer Gefälls-Casse ausgefertigten Quittung über das mit 979 fl. 12 kr. G. M. erlegte Badium belegt seyn, welcher Betrag beim Zurücktritte dem Aerar verfallen würde. Nachträgliche Anbote, so wie solche, welche nicht gehörig belegt oder dem unten beigefügten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind, ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht berücksichtigt werden. Bei gleichlautenden Offerten wird sich die hierortige Entscheidung vorbehalten.

Z. 1579. (3)

Nr. 24753.

E u r r e n d e.

Bestimmung der Begünstigungen über die Anwendung der Stempel-Gebühr bei den Sparcassen. — Seine Majestät haben über die Frage: ob und welche Begünstigungen in Ansehung des Gebrauchs des Stempels den Sparcassen zugestanden werden sollen, unterm 10. v. M. allernädigst zu entschließen geruht: daß die Sparcassen rücksichtlich aller bei denselben vorkommenden Urkunden und Schriften, gleich andern Privatanklagen der Stempelpflicht unterliegen; jedoch haben Allerhöchst Dieselben zugleich zu bewilligen befunden, daß die Sparcassen-Einlagsbüchlein gänzlich stempelfrei gelassen werden, und von den Urkunden und Schriften, welche bei den Darlehens-Geschäften der Sparcassen vorkommen, nur jene Urkunde, welche die Stelle des Pfandscheines vertritt, ohne Unterschied ihrer Form oder Benennung, nach dem Betrage des Darlehens dem sogenannten Werthes-Stempel unterzogen werde. — Dieß findet man zufolge des herabgelangten hohen Hofkammer-Decretes vom 3. v. M., Zahl 27841, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. — Laibach am 1. October 1841.

Joseph Freiherr von Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Subernalrath.

Z. 1577. (3)

Nr. 24298.

E u r r e n d e.

Bestimmung der Eigenschaft der Berggerichte u. Berggerichts-Substitutionen zum Behuf der Stempelgebühren-Bemessung. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer im Münz- und Bergwesen hat, unterm 18. Mai l. J., Z. 4531, über gepflogene Einvernehmung mit der hohen k. k. Hofkammer, dem k. k. Oberbergamte u. Berggerichte zu Klagenfurt bedeutet: daß die Berggerichte, nachdem sie systemmäßig aus einem geprüften Chef, und mehreren, somit wenigstens zwei geprüften Assessoren zu bestehen haben, im Sinne des §. 26 des neuen Stempel- und Targesezes vom 27. Jänner v. J., unter die Kategorie der Collegial-Gerichte, die k. k. Berggerichts-Substitutionen aber in die Classe der k. k. Singular-Gerichte gehören, worauf bei

Abnahme des Stempels zu reflectiren sey. — Laibach am 17. September 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und
Primör, Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Subernalrath.

Z. 1581. (3)

Nr. 26837.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Guberniums. — Zur Wiederbesetzung der bei der dießländigen Baudirection erledigten ersten Adjunctenstelle, womit ein Jahresgehalt von 1200 fl. verbunden ist, wird der Concurs bis Ende k. M. ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Dienstesposten werden daher aufgefordert, ihre mit den Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse an sämtlichen Baufächern, über die bisher geleisteten Dienste und über ihre Moralität gehörig belegten Gesuche in obiger Frist im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Landesstelle zu überreichen. — Laibach am 15. October 1841.

Thomas Pauker,
k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1590. (2)

Nr. 6749.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Handlungs-hauses Gebrüder Heimann, gegen Maria Benazzi, pto. 347 fl. 25 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, der Erequirten gehörigen, auf 5805 fl. geschätzten Hauses Cons. Nr. 17, in der St. Peters-Vorstadt hier gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 4. October, 8. November und 6. December l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten, noch zweiten Teilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauf-lustigen frei steht, die dießfälligen Vicitations-nisse, wie auch die Schätzung in der dießland-rechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Vertreter des Executions-Führers, Dr. Baumgarten, einzusehen

und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 28. August 1841.

Anmerkung. Bei der am 4. October abgehaltenen Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. — Laibach am 16. October 1841.

3. 1582. (3) Nr. 8201

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der berufenen gesetzlichen Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 22. September l. J. ohne Testament verstorbenen Maria Loker, die Tagsatzung auf den 22. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 bürgl. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Uebrigens werden die dießfälligen Verlassfahnisse, als: Hausgeräthe, Zimmereinrichtung, Wäsche, Kleidungsstücke etc., am 3. November l. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden in dem Hause Nr. 100 in der St. Peters-Vorstadt versteigert werden. — Laibach den 16. October 1841.

3. 1583. (3) Nr. 5987.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Dvjiagh, nomine des Johann Klementschiß, gegen die Simon Klementschiß'sche Verlassmasse, wegen schuldiger 100 fl. s. s. c., in die öffentliche Versteigerung des zur genannten Verlassmasse gehörigen, auf 899 fl. geschätzten landräßlichen Zehentes zu Studentschiß bei Lack gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 6. September, 11. October und 15. November l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieser Zehent weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selber bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandsrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen

Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Dr. Dvjiagh, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 31. Juli 1841. Nr. 8159.

Anmerkung. Bei der am 11. October 1841 abgehaltenen zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen. — Laibach den 19. October 1841.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1587. (3) Nr. 2801.

K u n d m a c h u n g.

Zur Wiederbesetzung der bei dem k. k. Postinspectorate in Klagenfurt erledigten provisorischen Officialenstelle mit dem Jahrgelalte von 450 fl. und der Verbindlichkeit zum Erlage einer gleichen Dienst-Caution entweder im Baren oder mittelst Sicherstellung auf Hypotheken, wird in Folge Decretes der k. k. obersten Hofpost-Verwaltung vom 13. October l. J., ^{14528/1940} 3. l. J. ausgeschrieben. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. illyrischen Oberpost-Verwaltung einzubringen, und darin ihre Studien-, Sprach-, Brief- und Fahrpost-Manipulations-Kenntnisse, dann die bisher geleisteten Staatsdienste insbesondere nachzuweisen. — K. k. illyrische Oberpost-Verwaltung. Laibach den 23. October 1841.

3. 1588. (3) Nr. 6980.

V e r l a u t b a r u n g.

Am 30. d. M. Vormittags um 11 Uhr wird in der Rathsstube des Stadtmagistrates die Minuendo-Licitation zur Herstellung des Kugelsteinspflasters vor der Filialkirche St. Florian abgehalten und hiezu der adjustirte Ausrufspreis mit 197 fl. angenommen werden. Die Licitationsbedingungen sind bis hin im magistratlichen Expedite einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 21. October 1841.

3. 1584. (3) Nr. 3872.

Das k. k. Bezirkscommissariat Umgebung Laibachs bringet hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß sein Amtlocale mit 1. November d. J. von dem deutschen Hause, wo es sich gegenwärtig befindet, in die dem Herrn Valentin Zhescho gehörigen, in der Barmherzigen-Gasse, Vorstadt St. Peter zu Laibach Nr. 130 et 131, gelegenen Häuser übersezt, und deren zum Eingange bestimmte Einfahrt mit dem k. k. Adler bezeichnet seyn werde. Laibach am 23. October 1841.

3. 1585. (3)

Nr. 8873/VI.

A u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten politischen Bezirken auf das Verwaltungsjahr 1842, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung mit dem Bedenken, daß durch die Unterlassung dieser Auflösung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert

werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1844, jedoch ohne vorhergegangene Auflösung zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Auflösung versteigerungsweise in Pacht ausgebaut, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Gubernial-Errunde vom 20. Juni 1836, Z. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Cameral-Bezirks-Vorsteher zu Laibach zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirk	Am	Bei der	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Flödnig Wodiz	Flödnig	30. October 1841	k. k. Cameral- Bezirks-Ver- waltung zu Lai- bach im soge- nannten Tabak- amtsgebäude am Schulplaz	3234	—	637	—
Strasisch Maklas Birkflach St. Georgen Höflein Huje Stadt Krain- burg	Michelfstetten zu Krainburg	Nachmittags um 3 Uhr		9429	—	2700	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Picitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber wurden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens kön-

nen die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den k. k. Gefällenwach-Unterspectoren zu Krainburg und Kraxen eingesehen werden. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 23. October 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1573. (2)

Nr. 2097.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Martin Schmalz von Unterstrascha, gegen Georg Frowath von Germ, unter Vertretung seiner Vormünder, als Ersterherder, der Herrschaft Rupertshof sub Rect. Nr. 104 dienstbaren, zu Germ gelegenen halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, ob nicht zu gehaltenen Picitationsbedingungen, die nochmalige

Teilbietung dieser Realität bei einer einzigen Tag-sagung auch unter der Schätzung auf Gefahr und Kosten des gedachten Ersterherz gewilliget, und hiezu der 12. November d. J. früh 9 Uhr hier-amts anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß sie für gemachten Anbot als Badium 40 fl. zu erlegen haben, und die Schätzung und Picitationsbeding-nisse täglich hieramts einsehen können.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 6. September 1841.